## Kammerumlage-1 ab 2019

Die Kammerumlage-1 wird in FoxFibu automatisch errechnet – die Berechnung und der Hebesatz ändern sich ab dem Jahr 2019 und kommen somit für das erste Quartal 2019 mit dem 15.05.2019 zur Überweisung.

Für die nachfolgende Beschreibung ist auf jeden Fall das aktuelle FoxFibu-Update erforderlich.

Der Menüpunkt wird aufgerufen unter "Druck - UST-Auswertungen – UST-Voranmeldung":

Ändern Sie den Satz auf 2,9 %0 (bisher 3,0 %0):

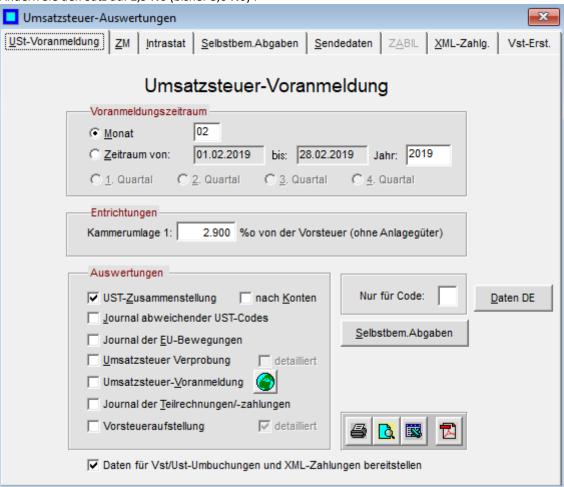


Abb.: Unter "Entrichtungen" ist die Kammerumlage-1 mit nunmehr standardmäßig 2,9 %0 einzugeben.

Sollten Sie die Monate Jänner und Februar 2019 noch mit dem alten Satz von 3,0 %0 ausgewertet haben, rufen Sie die beiden Monate mit dem nun neuen Satz von 2,9%0 noch einmal auf – es genügt die UST-Zusammenstellung anzukreuzen – dies ist erforderlich, wenn Sie anschließend im Monat 03 den Reiter 7 (XML-Zahlg.) aufrufen wollen – dort kommt dann das erste Quartal zum Tragen.

In der UST-Zusammenstellung werden dann am Ende der Auswertung jeweils die Berechnungsbasis (= Summe der Vorsteuer-Beträge, korrigiert um die Vorsteuern von erworbenen Anlagegütern) angedruckt; diese Basis ist dann von Bedeutung, falls diese Bemessungsgrundlage 3 Mio. pro Jahr übersteigt – für den übersteigenden Betrag ist nur mehr ein Hebesatz von 2,755 %0 anzusetzen; wird schließlich auch noch eine Bemessung von 32,5 Mio überschritten, ist für den Wert von über 32,5 Mio ein Hebesatz von 2,552 %0 anzusetzen.

Kammerumlage 1: 55,70 (= 2,900 %o von VSt-Basis: 19.208,22 , abgezogene Vst-Basis aus AfA: 278,95 )

FoxFibu ermittelt die Vorsteuer-Basis aus den Anlagekäufen, indem alle Eingangsrechnungen, die in der Klasse 0 (Anlagegüter) verbucht werden, aufsummiert werden.

Darüber hinaus können Aufwandskonten bebucht werden, von denen ebenfalls keine Vorsteuer in die Berechnungsgrundlage einfließen: werden z.B. Geringwertige Wirtschaftsgüter in der Klasse 7 gebucht, dann muss das entsprechende Aufwandskonto im "Liquiditätskennzeichen" den Buchstaben "A" aufweisen

Wir verweisen hier auf die Broschüre der WKO:

https://www.wko.at/service/steuern/weitere\_Kammerumlage1Kammerumlage2Grundumlage\_Broschuere.pdf